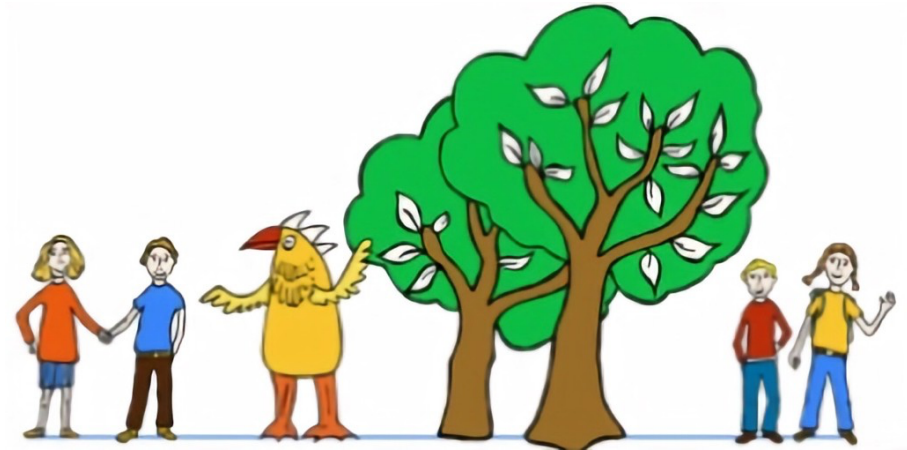


Erziehungskonzept

der Grundschule Alter Garten



Katholische Grundschule Alter Garten
Alter Garten 18
44581 Castrop-Rauxel
Telefon: +49 (0) 2367 83 99
E-Mail: grundschulealtergarten@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Ziele des Erziehungskonzepts	4
3. Pädagogische Leitsätze	4
4. Rahmenbedingungen und Regelsystem	5
5. Kollegiale (Fall-) Beratung	5
6. Elternmitwirkung	6
7. Konsequenzen und erzieherische Maßnahmen	6
8. Zusammenfassung	7

1. Einleitung

Wir schaffen einen Ort, an dem die Kinder gerne und erfolgreich lernen können – einen Ort, an dem sie sich als wertvolle Mitglieder der Schulgemeinschaft erleben.

In unserer Schule soll sich jede*r Einzelne wohl und sicher fühlen. Dies erreichen wir durch ein positives Schulklima, das von respektvollem und wertschätzendem Umgang miteinander geprägt ist. Ein solches Klima fördert nicht nur das Lernen, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrer*innen, Erzieher*innen und anderen schulischen Mitarbeiter*innen bildet den Grundstein für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit. Dabei berücksichtigen wir die neuen Anforderungen des Schulgesetzes NRW sowie die Prinzipien der inklusiven Pädagogik und der individuellen Förderung (Richtlinien / Bildungs- und Erziehungsgrundsätze von 10/24).

Der Erziehungsauftrag der Schule ist im § 1 des Schulgesetzes NRW verankert: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage, Herkunft oder Geschlecht das Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen.“

2. Ziele des Erziehungskonzepts

Die Ziele unserer Erziehungsarbeit orientieren sich an den Vorgaben des Lehrplans für die Grundschule NRW und sollen den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Die Kinder sollen:

- selbstständig und eigenverantwortlich handeln,
- für sich und gemeinsam mit anderen lernen und sich weiterentwickeln,
- ihre eigene Meinung vertreten und die Meinungen anderer respektieren,
- ihre Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit weiterentwickeln,
- Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport erleben, sowie gesunde
- Lebensgewohnheiten entwickeln.

Wir fördern die Entwicklung von Kompetenzen, die den Kindern helfen, Verantwortung zu übernehmen und sich als selbstbewusste und empathische Menschen in der Gesellschaft zu integrieren. Unsere Arbeit soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Klarheit für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und das Kollegium schaffen.

3. Pädagogische Leitsätze

Um die Ziele unseres Erziehungskonzepts zu erreichen, setzen wir auf die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen, die für eine gute Bildung und eine Persönlichkeitsentwicklung notwendig sind. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihr Verhalten in sozialen Kontexten zu reflektieren und zu verbessern. Ein respektvoller Umgang miteinander ist für uns die Grundlage, um den Kindern das Erlernen von Verhaltensweisen zu ermöglichen, die sowohl die Klassengemeinschaft stärken als auch die individuelle Entfaltung fördern.

Beziehungsarbeit und Selbstfürsorge sind essenzielle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung.

Dabei berücksichtigen wir, dass jedes Kind einzigartig ist und unterschiedliche Bedürfnisse hat.

Die Kinder sollen lernen:

- Verantwortung zu übernehmen, sowohl für ihr eigenes Lernen als auch für das Wohl der Klassengemeinschaft,
- eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und sich gegenseitig zu unterstützen,
- aufeinander Rücksicht zu nehmen und Konflikte gewaltfrei zu lösen.

4. Rahmenbedingungen und Regelsystem

Unsere Schulordnung bildet den rechtlichen und organisatorischen Rahmen, innerhalb dessen wir eine positive und respektvolle Lernumgebung gestalten. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeitende – haben sich zu dieser Ordnung zu bekennen und sie aktiv umzusetzen.

Am Beginn des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler in die Schulordnung eingeführt. Zusätzlich werden in den Klassen zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit den Kindern Klassenregeln und Schulwerte erarbeitet bzw. erneut thematisiert, die den Umgang miteinander und das Verhalten im Unterricht und Schulalltag regeln. (siehe Anhang Klassenregeln und Schulwerte). Diese Regeln sind nicht nur bindend, sondern sollen durch regelmäßige Reflexion und Gespräche auch Raum für Veränderungen bieten.

5. Kollegiale (Fall-) Beratung

Die Lehrkräfte unserer Schule sind mit der Methode der kollegialen Fallberatung vertraut. Die Durchführung ist im Unterrichtsalltag implementiert.

Sie dient zur Unterstützung und zum Austausch der Lehrkräfte, um Handlungsalternativen aufzuzeigen.

6. Elternmitwirkung

Die aktive Mitwirkung der Eltern ist für uns ein unverzichtbarer Bestandteil der Schulentwicklung und der Erziehungsarbeit. Wir legen großen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und bieten regelmäßig Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten an. Das Ziel ist eine enge Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes. Die Eltern sind daher nicht nur unterstützende Partner, sondern auch Impulsgeber und Mitgestalter der schulischen Erziehung.

Das Erziehungskonzept mit unseren Schulwerten und Klassenregeln wird am Elternabend für die Erstklässler vorgestellt (Information: Homepage)

Die Eltern verpflichten sich, die Schulordnung (in Überarbeitung) mit ihren Kindern zu besprechen und auf die Einhaltung zu achten. Die Schulordnung wird von den Erziehungsberechtigten und dem Schulkind unterschrieben.

7. Konsequenzen und erzieherische Maßnahmen

Wir setzen auf präventive und unterstützende Maßnahmen, die das Kind in seiner Entwicklung fördern. Sollte es zu Regelverstößen kommen, sind erzieherische Einwirkungen erforderlich, die der Förderung einer positiven Lern- und Lebenshaltung dienen. Dabei orientieren wir uns an den rechtlichen Vorgaben und dem § 53 des Schulgesetzes NRW, der erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen regelt.

Zu den erzieherischen Maßnahmen gehören:

- erzieherische Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern,
- Förderung von Problemlösestrategien und Konfliktbewältigung,
- gezielte Rückmeldungen und Reflexion des Verhaltens,
- schriftliche / mündliche Missbilligung des Fehlverhaltens,
- Ausschluss aus der laufenden Unterrichtsstunde und
- Ausschluss aus der OGS.

Ordnungsmaßnahmen, die bei wiederholtem Fehlverhalten ergriffen werden können, sind:

- Schriftliche Verweise,
- Gespräche mit den Eltern und der Klassenleitung,
- Gegebenenfalls der Ausschluss aus einzelnen Unterrichtseinheiten oder Schulveranstaltungen,
- Überweisung in eine parallele Lerngruppe und
- vorübergehender Ausschluss vom Unterricht.

Unser Fokus liegt jedoch darauf, durch positive Verstärkung und präventive Maßnahmen das verantwortungsvolle Verhalten der Kinder zu stärken.

8. Zusammenfassung

Unser Erziehungskonzept basiert auf den pädagogischen Prinzipien der Inklusion, Individualisierung und Partizipation. Wir fördern die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und legen besonderen Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schulgemeinschaft schaffen wir ein Umfeld, das die Kinder in ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung optimal unterstützt.